

Ein Wort über Volksetymologie : I.

Autor(en): **D.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 43

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer die Lösung der sozialen Frage bloss von der gesetzmässigen Gewährleistung eines ungehinderten Vereins- und Versammlungslebens, von eigens zu erlassenden, die Interessen des sogenannten vierten Standes fördernden „Arbeitergesetzen“, von einem billigen Rücksichtnehmen auf die unbemittelte Klasse bei Schaffung von Steuergesetzen, von der endlichen Aufhebung aller direkten und der Einführung einer progressiven Einkommensteuer erwarten wollte, der würde sich gründlich täuschen. Nicht dadurch wird der niedere, zum Theil sehr verwahrloste Theil der Gesellschaft emporgezogen, dass man ihn satt füttert, sondern dadurch, dass man d a u e r n d e Bedingungen für sein Wohl schafft. Das kann nur geschehen, wenn man ihm jenes Mass von Bildung verschafft, das ihn bewehrt macht für den Kampf um's Dasein, der auf volkswirtschaftlichem Gebiete Konkurrenz heisst. Allerdings ist der noch nicht im Besitz von Geld und Gut, dem man ein gewisses Mass von Intelligenz verschafft hat; aber er kann sich etwas erwerben, wenn er etwas gelernt. Nicht das Geld — der Geist regiert die Welt, der unerschöpfliche produzierende Geist.

.... Die Ausscheidung der krankhaften Theile am Gesellschaftskörper kann sich allerdings nicht über Nacht vollziehen; aber sie kann allmählig geschehen durch die D e m o k r a t i s i r u n g d e r B i l d u n g.

.... Heute handelt es sich um die Verallgemeinerung eines Rechtes, das bisher nur als ein Vorrecht einzelner Klassen galt, um die Verallgemeinerung einer Bildung, die den Menschen e r w e r b f ä h i g macht.

Die Pädagogik des 19. Jahrhunderts muss daher vor Allem verlangen:

- die Beseitigung der öffentlichen Standesschulen,
- die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen öffentlichen Schulen
- und die Umgestaltung des Lehrplans der öffentlichen Schulen nach den Bedürfnissen der Volksarbeit und entsprechend den allgemeinen Anforderungen des Staats- und Gemeindelebens.“

Ein Wort über Volksetymologie.

Von D. M.

I.

Wie man weiss, pflegt das Volk gewisse gelehrt lautende oder als gelehrt verschrieene Papiere, welche man ihm zur Unterzeichnung vorlegt, den Bach hinunter oder in die bekannte Fabrik zurück zu schicken, um sie daselbst von Neuem so lange bearbeiten zu lassen, bis sie ihm „mundgerecht“ gemacht worden sind. Wie tief dieser Zug der Abneigung gegen alles Unverständene, Unpopuläre (und diese Unpopularität haftet oft gerade den besten Gesetzen an oder wird ihnen angedichtet) im Wesen des Volkes liegt, beweist die Thatsache, dass derselbe nicht nur in seinem politischen, sondern auch in seinem viel früheren sprachlichen Leben zu Tage tritt. Schon hier hat alles gelehrt oder räthselhaft Erscheinende dem Souverän Rede zu stehen, Heimatschein und Pass vorzuweisen, kurz, sich einer volksetymologischen Untersuchung zu unterwerfen. Wörter, deren Ableitung das Volk nicht mehr versteht, deutet es um und spannt sie so lange in's etymologische Prokruste-bett, bis sie nach seinem Sinn, seiner Tracht zugeschnitten, seiner eigenen Auffassung anbequem, „mundgerecht“ gemacht sind.

Namentlich sind es die Fremdwörter, welche sich dieser Procedur zu unterziehen haben, ansonst sie vom Volke stetsfort wie eingeschwärzte Wechselbälge betrachtet und mit Verdacht und Misstrauen aufgenommen werden.

Als bei den englischen Parlamentswahlen im Dezember 1859 die Wahlkandidaten gegen ein Wort des Ministers Derby „nun gelte es, die Fluth der Demokratie zu dämmen“, sich vernehmen liessen, spottete Klinglake auf einem Meeting

zu Bridgewater folgender Massen über den undemokratischen Lord:

„Es liegt ein merkwürdiger Sinn in der Wahl der Worte. Wenn ein Staatsmann es gut mit Euch meint, so redet er immer schlichtes Englisch, dann kennt er Euch mit einem in Klang und Wesen gleich stolzen Namen, dann seid Ihr das englische „Volk“. Aber wenn er es darauf abgesehen hat, Euer gutes Recht zu verkürzen, dann greift er zu Fremdwörtern, dann redet er griechisch, dann ist vom englischen Volke keine Rede mehr, sondern von der „Demokratie.“ (Allgemeine Zeitung.)

Wollen sich Fremdwörter in der Mundart ein Bürgerrecht erwerben, so haben sie erst ihr vornehmes Gewand als Fremd- oder Literarsprache auszuziehen, dasselbe gegen eine derbe, leinene Bauernjacke umzutauschen und fortan den von der Volksetymologie aufgedrungenen neuen Popularglauben zu bekennen. Doch sind dieser unfreiwilligen Metamorphose, wie gesagt, nicht bloss die Wörter einer Fremdsprache, wie z. B. des Lateinischen, Griechischen und Französischen unterworfen, sondern auch solche unserer einheimischen Sprache selber.

Wir geben im Folgenden einige erläuternde Beispiele zu diesen Sätzen und benutzen hiezu u. A. namentlich zwei Schriften, die eine von W. Wackernagel „Ueber den Ursprung und die Entwicklung der Sprache“, die andere von K. G. Andresen „Ueber deutsche Volksetymologie“, um beide der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen.

Die Volksetymologie hat schon in der vorhistorischen Entwicklungsperiode der griechischen Sprache lebhaft genug ihr Wesen getrieben. Zahlreicher kommen natürlich solche Bildungen in den neuern Sprachen vor: unser Sauerkraut wird französisch choucroute (gleichsam „Kohl-Kruste“); aus Capitolium italienisch Campidoglio („Oelfeld“); aus „Rhetoriker“ holländisch rederyker „Redereicher“. Das Englische macht aus dem Krebs, *ecrevisse*, einen „crabfish“, aus dem Apotheker, *apothekary*, einen „Topfträger“, *patteary* und das Schiff, das Napoleon I. in die Verbannung führte, wurde aus Bellerophon im Volksmunde umgetauft in Bullycuffian „der renomistische Raufbold.“

Was speziell das Deutsche betrifft, so muss hier zwischen älteren und neueren Wortumdeutungen unterschieden werden. Aehnlich wie das Griechische und Lateinische war auch das Alt- und Mittelhochdeutsche seiner eigenen Bildungen noch so lebhaft sich bewusst, dass das Volk fast nur mit Fremdwörtern sein etymologisches Spiel sich erlaubte, während im Neuhochdeutschen Eigenes und Fremdes gleichmässig umgedeutet und umgewandelt wird. Immerhin zeigt sich die Volksetymologie schon auf dem Sprachgebiete des Mittelhochdeutschen sehr thätig. Aus Fundamentum machte sie Füllemunt, Füllemund, aus aventure ebenteuer, Abenteuer, aus caveçon Kappzaum, aus Dromedar Trampelhier, aus umbra (Braunerde) Umbraun. Die acubalista ward zur Armbrust, der Antichristus (übrigens schon im Althochdeutschen) zu einem Entli oder Entechrist, zu dem „am Ende kommenden Christus“. Aus Apotheke ward bottich, Angelland zu einem Engellant. Das lat. celtische vitudurum verwandelte sich in Winterthur; lat. celt. Eboracum, engl. York, wird umgedeutet zu „Ebersdorf“; Verona wird Bern, Ravenna, Raben, Finisterrae, Vorgebirge in Galizien — Finsterstein. Aqs. Cantvarabyrig, Kantwehrerburg, engl. Canterbury lautet im Mhd. Kandelberg, Mediolanum — Mailant. Castra regina, am Einfluss des Regen in die Donau gelegen, wird Regensburg umgetauft. Das griechische *δορυ*, deutsch Erz — hat bekanntlich die Bedeutung von Ur, Ursprünglich, Zuerst, und dient nun heutzutage gewissen Nominibus als Superlativum wie z. B. in Erzscheml, Erzsptzbube etc. Mittellateinisches geladria, von gelatus, wurde zur Gallerte, dann in der Mundart zu gallerich. Boshaft, aber geistreich hat die Volksetymologie den lat. mulus in

Maulesel umgetauft. Interessant ist auch die Erfindung der „Schwarzkunst“, ursprünglich griechisch *μαγισματεία* (Geisterbeschwörung) ward sie in Mittellateinischen zur nigromantia, wohl in Folge der intimen Beziehungen der mittelalterlichen Mönche zum Begriffe schwarz. Diese sind es wohl auch gewesen, welche den beiden Personennamen Gotlib und Gothold die Bedeutung von Theophilus untergelegt haben, während sonst Gothold einen „zum kirchlichen Grund und Boden leibeigenen Gehörenden“ bezeichnete. Panter, Pantherthier ist Umdeutschung des lat. panter, panthera. In „Reich“, aus dem lat. regnum entstanden, klingt der Begriff reich, mächtig, an. Bei „dichten“ denkt man nicht mehr an das lateinische dictare, woraus es hervorgegangen, sondern eher „verdichten“, etwas Geistiges zu Gestalten formen. Tragemunt, eines (länder- und sprachkundigen) Pilgers oder Fahrenden Personalname, lautet ml. dragumanus, arabisch targoman und entspricht unserm Dolmetsch. „Weichbild“, das Bild zur Bezeichnung der Grenze des Stadtgebietes, dann das Stadtgebiet, die Stadt selber, ist ursprünglich lat. vicus, Flecken. — Volk und Jugend nehmen den atlantischen Ocean gern für einen atlantischen, wobei sie vielleicht an das neue, hinter ihm liegende Land denken.

Bücherschau.

I.

Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849 bis 1869. Von I. Häberlin. Frauenfeld, 1876. (Fast 400 Seiten.)

Der Verfasser gibt im Vorworte zu, dass es schwer halte, unparteiisch eine jüngste Zeitgeschichte zu schreiben: Er bestrebt sich, „wissentlich nichts zu fälschen und politische wie religiöse Toleranz zu üben.“ Das Mass, mit welchem er diesem Bestreben nachgekommen ist, verdient gewiss alle Achtung.

Der vorgeführte 20jährige Zeitabschnitt beginnt mit einer Verfassungsänderung und schliesst mit einer solchen. Die 1849er Revision stürzte die Dreiherrschaft Kern, Gräfflin und Streng, bequeme sich der neuen Bundesverfassung an, schuf materielle Erleichterungen, verminderte das Beamtenheer, erweiterte die Volksrechte durch die Einführung des Veto. Die Umgestaltung von 1869 schloss den Sturz Häberlin's (Direktor der Nordostbahn, Bruder des Verfassers) in sich, erschwerte die Aemteranhäufung, bot direkte Volkswahl für kantonale und Bezirksbehörden, tauschte das Veto an das Referendum ab und gestaltete eine Kantonalbank.

Das Buch ist zu Gunsten der Ordnung des Stoffes in 17 Abschnitte, oft mit Unterabtheilungen gegliedert. Sie umfassen das Kirchenwesen, Schulwesen, Landwirthschaft, Forstwesen, Verkehrsmittel, Handel und Gewerbe, Finanzen, Wehrwesen, Iustiz, Gesundheitswesen, Vereinsleben und Feste, Flusskorrektur, Literatur, Archivwesen, Journalistik, Sittenzustände, politische Geschichte.

Aus Abschnitt I (Kirchenwesen) notiren wir, dass die katholischen Gemeinden für ihre kirchlichen Bedürfnisse infolge Zuteilung von Klostergut durchweg gut ausgestattet sind und dass 1863 die Ablösung aller Staatssevituten betreffend Pfarrhäuser und Pfrundbesoldungen zu Ende geführt wurde. Glücklicher Thurgau!

Interessante Erscheinungen bietet die Geschichte des Schulwesens. Kern, bis 1852 Präsident des Erziehungsrathes, setzte seinen ganzen Einfluss auf die Gründung der Kantonschule. Der Kantonsrath beschloss dieselbe (1851), und Frauenfeld baute ein Lokal für 143,000 Franken. Aber Volksführer, voran Pfarrer Bion in Bürglen, eiferten gegen die „Herrenschule“, indess nur für so lange, als die Volksschule vom Staat nicht besser bedacht sei, d. h. als eine Schule nicht mehr als 70

Fr. bis 250 Fr. Staatsbeitrag erhalte. Das Veto verneinte mit 12,000 Stimmen die Eröffnung der Kantonschule (1852); ohne weitere Einsprache jedoch fand dieselbe statt, nachdem jeder Primarschulstelle 250 Fr. jährliche Staatsunterstützung zugesagt worden. 1859 fiel eine halbe Million Klostergut den Gemeindeschulfonds zu.

Von 1855 an war Häberlin Präsident des Erziehungsrathes. Er wirkte sehr für Aufhebung der sogenannten Zwergschulen. Dabei gerieth er andauernd in Kompetenzkonflikt mit dem Regierungsrath unter der Führung von Labhart. — 1864 kam ein für beide Konfessionen gemeinsames Spruch- und Liederbuch zu Stande. — Aus den Inspektionsberichten finden sich bemerkenswerthe Auszüge. 1862: „Die Schule bietet im Ganzen zu wenig Einübung, zu viel blosses Vordemonstrieren, wodurch der Lehrgegenstand wol für den Moment klar, aber nicht bleibendes Gut wird.“ 1864: „Wenn über die geringe Nachhaltigkeit des Gelernten geklagt wird, so ist der Fehler mehr neben als in der Schule zu suchen, welche eine gewisse Bildung eben nur anfangen, anregen und elementar entwickeln, aber keineswegs abschliessen kann.“

1854 erhoben sich viele Stimmen für die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule. Die landwirthschaftliche „Herrenbauern“-Schule wanderte sich in den 1860er Jahren zu Tode. Dagegen gedieh die landwirthschaftliche Armenschule (Pestalozzistiftung) Bernrain.

Der Kanton Thurgau erhielt 1853 ein Flurgesetz. 1854 bis 1861 litt er unter einem rainösen Liegenschaftenshandel. Gegenüber den Aussaugereien der Viehhändler wurden Leihkassen gegründet. In den Käsereien liegt „die Gefahr des Siechthums künftiger Geschlechter infolge des Strebens, möglichst viel Milch zu verkaufen, wonach dies kräftigste Nahrungsmittel nicht mehr in genügendem Mass an die Kinder verabreicht wird.“

Ein Forstgesetz von 1860 wurde mit 13,000 Vetostimmen gebodigt. Gemeinden und Privaten wollten sich nicht „vogten“ lassen. Freiwillig dagegen unterzogen sich dann schon 1861 viele Gemeinden der staatlichen Vermessung und bezogen Sämereien und Setzlinge aus den Staatsforsten.

Die „Verkehrsmittel“ gestalteten sich zu einem wichtigen Stück kantonalen Politik. 1864 begann der Eisenbahnstreit zwischen der Amrisweiler- und der Seelinie zur Verbindung von Rorschach mit Konstanz. Häberlin, seit 1858 an der Stelle Kern's Nordostbahndirektor mit der Vergünstigung, im Thurgau wohnen zu dürfen, trat an die Spitze des Amrisweiler Agitationskomite; Regierungspräsident Labhart leitete die Anstrengungen der Seegegend. 1865 ging die „Thurgauer Zeitung“, das wichtigste, einflussreichste Blatt des Kantons, in das Lager Labhart's über. 14,000 Unterschriften, von 23,000 Berechtigten, verlangten nunmehr das Trace über Romanshorn.

Im Abschnitt über Industrie und Gewerbe findet sich ein Zitat aus einem Bericht von Rektor Mann: „Weit mehr als bisher sollten junge Leute nach dem Besuch der Sekundar- und Industrieschule Handwerker werden, statt dass sie Studenten und Kaufleute spielen wollen. Tausende, welche ihrer Natur gemäss geschickte, glückliche, habliche Handwerker geworden wären, schrauben sich künstlich zu Fabrikherren, Gelehrten etc. empor und kränkeln als solche an materieller oder geistiger Unzulänglichkeit.“ Bezeichnend ist die Thatsache: „1866 reichte ein Webermeister (Fabrikaufseher) eine trefflich geschriebene Petition um Ausschluss der Kinderarbeit unter 14 Jahren dem Kantonsrath ein. Sofort relegirte der Arbeitgeber den frechen Bittsteller.“

Die kantonalen Finanzen weisen eine durchaus günstige Lage. Schon 1869 resultirte die Klosteraufhebung 5 1/2 Mil. Fr. Davon erhielten bis 1859 beide Konfessionen